

Satzung

der

Leine-Abteilung der Gesellschaft für Wasserwirtschaft im Harze.

§ 1.

Name und Sitz.

Die Leine-Abteilung der Gesellschaft für Wasserwirtschaft im Harze hat ihren Sitz in der Stadt Hannover.

§ 2.

Zweck und Aufgabe.

Zweck der Abteilung ist, die Aufgaben, Arbeiten und Ziele der Gesellschaft für Wasserwirtschaft im Harze im Wirtschaftsgebiete der Leine und ihrer Zubringerflüsse zu fördern und zu ergänzen.

Demgemäss handelt die Abteilung in steter Fühlungnahme mit den Organen der Gesellschaft.

§ 3.

Mitgliedschaft und Jahresbeitrag.

Mitglied der Leine-Abteilung kann jeder werden, der die Bestrebungen der Gesellschaft und insbesondere der Leine-Abteilung zu fördern bereit ist. Über das Aufnahmegesuch, das schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand der Leine-Abteilung. Die der Gesellschaft bereits als Vertreter von ordentlichen oder als ausserordentliche Mitglieder angehörenden Personen bedürfen zum Eintritt in die Abteilung keiner weiteren Genehmigung des Vorstandes.

Die Mitglieder schätzen sich selbst nach Massgabe ihres Interesses an den Arbeiten und Erfolgen der Abteilung für das jeweils beginnende Geschäftsjahr zu Beiträgen ein.

§ 4.

Die Organe der Abteilung.

Die Organe der Abteilung sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Ausschuss;
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 5.

Die Mitgliederversammlung.

Mindestens einmal im Geschäftsjahre findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Einladung der Mitglieder geschieht durch Brief.

§ 6.

Der Ausschuss.

Der Ausschuss ist eine Vertretung der Gesamtheit der Mitglieder und tritt in Tätigkeit als Ergänzung und Hilfsorgan des geschäftsführenden Vorstandes überall da, wo zweckmässigerweise